

die Gestaltung grundlegender Proportionen und damit über die entscheidenden Staatsbilanzen und anderes. Diese notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Entscheidungen des Ministerrates vollziehen sich zu einem wesentlichen Teil im Präsidium. Entsprechend dem Gegenstand der Beratung und den Erfordernissen der kollektiven Erörterung nehmen an den Sitzungen die betreffenden Minister, Leiter zentraler Organe, Vorsitzende der Räte der Bezirke, Generaldirektoren von WB und Kombinat, Vertreter der Gewerkschaft usw. teil.

*Sowohl der Ministerrat als auch das Präsidium werden vom Vorsitzenden des Ministerrates geleitet. Der Vorsitzende trägt für die Arbeit des Ministerrates eine besondere Verantwortung.* Er gibt zur Neuwahl die Erklärung über die Ziele und Hauptaufgaben der Tätigkeit der Regierung ab, vertritt den Standpunkt des Ministerrates bei der Behandlung wichtiger, die gesamte Tätigkeit des Ministerrates berührender Fragen in der Volkskammer, legt die grundsätzlichen Aufgaben dar und gibt Rechenschaft über die geleistete Arbeit (§ 2 Abs. 3 Gesetz über den Ministerrat). Der Vorsitzende ist für die Kollektivität der Arbeit des Ministerrates verantwortlich.

Analysiert man die Leitungstätigkeit des Ministerrates, so ergeben sich wichtige, für die gesamte staatliche Tätigkeit bedeutsame Erkenntnisse:

*Erstens: Die Tätigkeit des Ministerrates ist auf die Verwirklichung der Politik der Partei der Arbeiterklasse gerichtet.* Die Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung durch den Ministerrat wird davon geprägt, daß er die erforderlichen staatlichen Maßnahmen und Entscheidungen trifft, um die Beschlüsse der Partei und die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer zu verwirklichen.

*Es ist ein unverbrüchliches Prinzip der Leitungstätigkeit des Ministerrates, sowohl den Inhalt seiner Maßnahmen als auch den organisatorischen Ablauf seiner Arbeit ständig in Übereinstimmung mit der Tätigkeit der Parteiführung zu halten.* Charakteristisch hierfür sind gemeinsame Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates, die direkte Übernahme von Beschlüssen der Parteiführung durch den Ministerrat und ihre Inkraftsetzung als staatliche Beschlüsse sowie die Bestätigung von Beschlüssen des Ministerrates durch das Politbüro des Zentralkomitees der SED. Der Arbeitsplan des Ministerrates stimmt mit dem der Parteiführung hinsichtlich der Behandlung der Grundprobleme der gesellschaftlichen Entwicklung überein.

Die Beziehungen zwischen den Führungsorganen der Partei und der Regierung beruhen auf marxistisch-leninistischer Grundlage und sind dadurch gekennzeichnet, daß die Parteiorgane ihre Führungsaufgaben wahrnehmen und die staatlichen Organe die ihnen obliegenden staatlichen Funktionen eigenverantwortlich erfüllen. Diese Beziehungen gründen sich auf die in der Verfassung der DDR und im Ministerratsgesetz (vgl. bes. § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1) staatsrechtlich verankerte führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die führende Rolle wird dadurch realisiert, daß die Parteiführung schöpferisch und wissenschaftlich begründet die strategischen Grundfragen der Innen- und Außenpolitik, die wichtigsten taktischen Aufgaben und die Wege ihrer Verwirklichung unter ständiger Berücksichtigung der innen- und außenpolitischen Situation ausarbeitet. Die Verwirklichung dieser Orientierung durch die Regierung verlangt